

AppleCare+ für Apple Display AppleCare+ für Mac

HINWEIS ZU VERBRAUCHERSCHUTZGESETZEN:

AppleCare+ ist ein Versicherungsvertrag, der Beschädigungen an Ihrem Mac oder Ihrem Display der Marke Apple sowie den Bedarf an technischer Unterstützung deckt. AppleCare+ bietet keinen Versicherungsschutz für Ausfälle aufgrund von Design- und/oder Material- und/oder Verarbeitungsfehlern. Diese Art von Ausfällen wird gesondert von den Verbraucherschutzgesetzen, der eingeschränkten Apple Garantie oder von Apple selbst für den gleichen Zeitraum, der auch für den AppleCare+ Versicherungsschutz gilt, gedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht von Apple erworben oder geleast haben. In Deutschland haben Kunden gemäß dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch für zwei Jahre ab dem Lieferdatum Anspruch auf eine kostenlose Reparatur, einen Ersatz, Rabatt oder eine Rückerstattung durch den Verkäufer für Waren, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht dem Kaufvertrag entsprechen. Weitere Informationen finden Sie unter apple.com/de/legal/statutory-warranty/.

Versicherungsbedingungen – Deutschland

Wir danken Ihnen für den Erwerb des Versicherungsvertrags AppleCare+, gezeichnet von der AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, Neue Mainzer Straße 46–50, 60311 Frankfurt („AIG“), die Ihren Mac oder Ihr Display der Marke Apple gemäß den in diesem Versicherungsvertrag enthaltenen Bedingungen versichert.

AppleCare+ bietet Ihnen Versicherungsschutz für die Reparatur oder den Ersatz Ihres Geräts im Falle einer unabsichtlichen Beschädigung oder eines Akku-Leistungsverlusts sowie Zugang zum technischen Support von Apple (wie in Ziffer 4.6 dargelegt).

Der Versicherungsvertrag wird von Apple und von Apple autorisierten Händlern vertrieben. Apple bearbeitet im Namen von AIG auch Forderungen und jegliche von Ihnen gemeldete Beschwerden (genauere Informationen hierzu finden Sie in Ziffer 12).

AppleCare+ deckt weder den Verlust noch Diebstahl Ihres Geräts noch Fehler aufgrund von Mängeln an Ihrem Gerät. Solche Fehler werden jedoch gesondert durch Ihre Rechte gemäß den anwendbaren Verbraucherschutzgesetzen oder die eingeschränkte Garantie von Apple oder Apple selbst für den gleichen Zeitraum, der auch für den AppleCare+ Versicherungsschutz gilt, gedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht von Apple erworben oder geleast haben, (wie in Ziffer 5.1.13 dargelegt).

1. Definitionen

Jedes Wort oder jeder Ausdruck, das bzw. der in diesem Versicherungsvertrag in Großbuchstaben erscheint, wird in diesem Abschnitt „Definitionen“ definiert und hat an jeder Stelle in diesem Versicherungsvertrag dieselbe Bedeutung:

- 1.1. „Unabsichtliche Beschädigung“ bezeichnet einen physischen Schaden, Bruch oder Ausfall Ihres versicherten Geräts aufgrund eines unvorhergesehenen und unbeabsichtigten Ereignisses, das entweder aufgrund des Umgangs (z. B. durch Herunterfallen des versicherten Geräts oder durch begrenzten Kontakt mit Flüssigkeit, z. B. verschüttete Flüssigkeiten) oder aufgrund eines externen Ereignisses (z. B. extreme Umwelt- oder atmosphärische Bedingungen) eingetreten ist. Der Schaden muss die Funktionalität Ihres versicherten Geräts beeinträchtigen, z. B. Risse im Display, die die Lesbarkeit des Displays beeinträchtigen.
- 1.2. „AIG“ steht für die AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, mit eingetragenem Sitz unter der Adresse Neue Mainzer Straße 46–50, 60311 Frankfurt („AIG“). AIG ist eine Niederlassung der AIG Europe S.A., mit Sitz unter der Adresse 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg.
- 1.3. „Jahrespolicy“ ist eine Policy, die Versicherungsschutz für eine Laufzeit von 12 Monaten bietet und automatisch alle 12 Monate nach dem Kaufdatum der Original-Policy verlängert wird, sofern sie nicht vorher gemäß Ziffer 10 dieser Policy gekündigt wird. Die Zahlung erfolgt fortlaufend einmal im Jahr.

- 1.4. „Anhang“ ist das Dokument, in dem die Preise für die Versicherten Geräte angeführt sind und das Bestandteil Ihrer Police ist.
- 1.5. „Apple“ bezeichnet Apple Distribution International Limited (oder seine Beauftragten), das diesen Versicherungsvertrag vertreibt, verkauft und verwaltet und die Ansprüche und Beschwerden im Namen von AIG bearbeitet.
- 1.6. „Apple Autorisierter Händler“ bezeichnet Dritte, die von Apple für den Vertrieb dieser Police im Zusammenhang für den Verkauf oder das Leasing der Versicherten Geräte an Sie ermächtigt werden.
- 1.7. „Autorisierter Apple Service Provider“ bezeichnet einen Drittanbieter, der als Apple Beauftragter für die Bearbeitung von Ansprüchen im Namen von AIG bevollmächtigt wurde. Eine Liste dieser Anbieter finden Sie unter locate.apple.com/de/de.
- 1.8. „Eingeschränkte Apple Garantie“ bezeichnet die von Apple gewährte freiwillige Herstellergarantie (gemäß den eigenständigen Leistungsbedingungen) für Käufer oder Leasingnehmer der versicherten Geräte, die zusätzliche Rechte gewährt, die neben und nicht anstelle der Rechte durch die Verbraucherschutzgesetze gelten.
- 1.9. „Mahnung“ bedeutet das Schreiben eines Zahlungsplananbieters an Sie, in dem dieser Ihnen mitteilt, dass Sie mit Ihren Ratenzahlungen in Verzug sind und/oder dass Sie in Verzug gemäß der Zahlungsplanvereinbarung sind.
- 1.10. „Akku-Leistungsverlust“ bezeichnet im Zusammenhang mit dem versicherten Gerät, das eine integrierte aufladbare Batterie nutzt, den Zustand, bei dem die Fähigkeit der Batterie des versicherten Geräts, eine elektrische Ladung zu halten, weniger als achtzig Prozent (80 %) gegenüber ihrer Originalspezifikation beträgt.
- 1.11. „Geschäftskunde“ bezeichnet einen Kunden, der sich im Apple Online Store für Unternehmen registriert und dort sein versichertes Gerät erworben hat.
- 1.12. „Verbraucher-Software“ bezeichnet die Softwareanwendungen der Marke Apple, die auf dem versicherten Gerät vorinstalliert sind oder für den Betrieb mit dem versicherten Gerät ausgelegt sind.
- 1.13. „Versicherungszeitraum“ bezeichnet den in Ziffer 3 genannten Zeitraum.
- 1.14. „Versichertes Gerät“ bezeichnet das Produkt der Mac Linie von Desktop- und Notebook-Computermodellen der Marke Apple oder das Display der Marke Apple (einschließlich Standfuß der Marke Apple und/oder VESA-Halterung, der bzw. die mit Ihrem Display der Marke Apple geliefert oder gleichzeitig damit gekauft wurde), das durch die Produktseriennummer auf Ihrem Versicherungsschein identifiziert (oder im Fall des Standfußes der Marke Apple und/oder der VESA-Halterung durch Ihren Kaufbeleg nachgewiesen wird), sowie das Originalzubehör der Marke Apple, das in derselben Verpackung geliefert wird. Das versicherte Gerät muss neu von Apple oder einem von Apple autorisierten Händler erworben oder geleast worden sein. Wurde das Eigentum am versicherten Gerät auf Sie übertragen, muss der Versicherungsschutz ebenfalls gemäß Ziffer 11 auf Sie übertragen worden sein. Das versicherte Gerät umfasst alle Ersatzprodukte, die Ihnen von Apple gemäß Ziffer 4.1.2 dieses Versicherungsvertrags bereitgestellt werden.
- 1.15. „Befristeter Police“ bezeichnet einen Versicherungsvertrag mit einer Laufzeit von 36 Monaten, den Sie einmalig oder über eine Zahlungsplanvereinbarung bezahlen und der Versicherungsschutz für das versicherte Gerät bietet, sofern auf dem Versicherungsschein nichts anderes angegeben ist.
- 1.16. „Hardwareschutz“ bezeichnet die Absicherung, dass Ihr versichertes Gerät im Falle von unabsichtlicher Beschädigung und Batterieentladung repariert oder ersetzt wird.

- 1.17. „Versicherungssteuer“ bezeichnet die in der Prämie enthaltene Versicherungssteuer, die in Höhe des bei Vertragsschluss geltenden Satzes zu zahlen ist. Die anwendbare Versicherungssteuer ist im Anhang angeführt.
- 1.18. „Rate“ bezeichnet jede Zahlung, die Sie im Rahmen einer Zahlungsplanvereinbarung mit einem Zahlungsplananbieter zu leisten haben.
- 1.19. „Versichertes Ereignis“ bezeichnet (a) eine unabsichtliche Beschädigung Ihres versicherten Geräts und/oder (b) einen Akku-Leistungsverlust und/oder (c) die Notwendigkeit der Inanspruchnahme des technischen Support, jeweils während des Versicherungszeitraums.
- 1.20. „macOS“ bezeichnet das Apple Betriebssystem des versicherten Geräts.
- 1.21. „Zahlungsplanvereinbarung“ bezeichnet die Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Zahlungsplananbieter zur Finanzierung Ihrer Zahlung der vollständigen Prämie für einen Versicherungsvertrag mit fester Laufzeit durch Ratenzahlungen.
- 1.22. „Zahlungsplananbieter“ bezeichnet die Partei, mit der Sie Ihre Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen haben, und umfasst insbesondere Apple, einen von Apple autorisierten Händler oder eine externe Finanzierungsinstitution.
- 1.23. „Versicherungsschein“ bezeichnet den Nachweis des Versicherungsschutzes, den Sie beim Kauf dieses Versicherungsvertrags erhalten und der Ihre Versicherungsdaten und die Seriennummer des versicherten Geräts, für das dieser Versicherungsvertrag gilt, beinhaltet. Wenn Sie diesen Versicherungsvertrag in einem Apple Store oder über einen von Apple autorisierten Händler abgeschlossen haben, kann Ihr Original-Kaufbeleg auch als Versicherungsschein dienen.
- 1.24. „Versicherungsvertrag“ bezeichnet dieses Versicherungsdokument, in dem die AppleCare+ Versicherungsbedingungen für Ihren Jahresversicherungsvertrag oder Ihren befristeten Versicherungsvertrag (wie im Versicherungsschein angegeben) aufgeführt sind und das zusammen mit dem Anhang und dem beim Kauf von AppleCare+ erhaltenen Versicherungsschein Ihren Versicherungsvertrag mit AIG darstellt.
- 1.25. „Selbstbeteiligung“ bezeichnet die jeweils im Anhang angegebene Selbstbeteiligung für das versicherte Gerät, die von Ihnen gemäß diesem Versicherungsvertrag bei jedem Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung, den Sie geltend machen, zu zahlen ist.
- 1.26. „Prämie“ bezeichnet den im Anhang ausgewiesenen Betrag für den Versicherungsschutz, den zu zahlen Sie gemäß diesem Versicherungsvertrag zustimmen. Die Versicherungssteuer in Höhe des geltenden Satzes ist in der Prämie enthalten.
- 1.27. „Technischer Support“ bezeichnet den Zugang zum technischen Support von Apple, den Sie erhalten, wenn Ihr versichertes Gerät nicht mehr einwandfrei funktioniert, und für den Apple außerhalb des Versicherungsschutzes für jede Anfrage möglicherweise eine Gebühr berechnet.
- 1.28. „Sie/Ihr“ bezeichnet die Person, die Eigentümer oder Leasingnehmer des versicherten Geräts ist, und jede weitere Person, auf die ein befristeter Versicherungsvertrag gemäß Ziffer 11 übertragen wird.

2. Der Versicherungsvertrag

- 2.1. Ihr Versicherungsvertrag setzt sich zusammen aus diesem Versicherungsdokument, in dem die Bedingungen Ihres Versicherungsschutzes gemäß AppleCare+ dargelegt sind, dem Anhang und Ihrem Versicherungsschein. Bitte überprüfen Sie diese genau, um sicherzustellen, dass Sie den von Ihnen gewünschten Schutz erhalten. Wenn sich Ihre Wünsche und Bedürfnisse oder Ihre Daten, auf denen dieser Versicherungsvertrag basiert, ändern, müssen Apple und AIG möglicherweise ihre Unterlagen aktualisieren, und die Informationen in Ihrem Versicherungsschein müssen gegebenenfalls geändert werden.

- 2.2. Sollten Sie einen Ersatz für den Versicherungsschein oder eine Kopie Ihrer Versicherungsdaten benötigen, gehen Sie bitte auf mysupport.apple.com/products, und folgen Sie den Anweisungen.

3. **Versicherungsvertragstyp und Versicherungszeitraum**

- 3.1. Unabhängig davon, ob Sie einen befristeten Versicherungsvertrag oder einen Jahresversicherungsvertrag erworben haben, sind die Art Ihres Versicherungsvertrags sowie Ihr Versicherungszeitraum auf Ihrem Kaufbeleg und/oder Ihrem Versicherungsschein angegeben.
- 3.2. Bei beiden Arten von Versicherungsvertrag beginnt Ihr Hardwareschutz und Ihr technischer Support an dem Datum, an dem Sie Ihren Versicherungsvertrag erwerben. Das heißt, wenn Sie AppleCare+ nach dem Kauf oder Leasingbeginn Ihres versicherten Geräts erwerben, erhalten Sie den Hardwareschutz und den technischen Support erst ab diesem Datum.
- 3.3. **Befristeter Versicherungsvertrag:** Sowohl Ihr Hardwareschutz als auch Ihr technischer Support enden 36 Monate nach dem Zeitpunkt, an dem Sie Ihren Versicherungsschutz erworben haben. Das Kaufdatum Ihrer Police steht auf dem Originalkaufbeleg Ihrer Police. Die Prämie ist mittels Kreditkarte, Zahlkarte oder einem anderen zulässigen Zahlungsmittel zahlbar, z. B. über Apple Pay (die „Zahlungsquelle“). Wurde Ihre Zahlung nicht fehlerfrei durchgeführt (zum Beispiel wenn Ihre Abbuchung fehlgeschlagen oder Ihre Kreditkarte ungültig ist), werden Sie informiert und müssen dafür Sorge tragen, dass die Zahlung durchgeführt werden kann. Wenn ein versichertes Ereignis eintritt und Ihre Zahlung nicht abgeschlossen ist, haben Sie keinen Anspruch auf Versicherungsschutz.
- 3.4. **Jahresversicherungsvertrag:** Die Laufzeit Ihres Versicherungsvertrags beträgt zwölf (12) Monate (d. h. ein (1) Jahr). Ihr Versicherungsvertrag verlängert sich jedes Jahr ab dem auf dem Originalkaufbeleg für Ihren Versicherungsvertrag angegebenen Datum, an dem Sie Ihren ersten Jahresversicherungsvertrag erworben haben. Sie stimmen zu, dass die Zahlungsquelle, die Sie für den Kauf Ihres ersten Versicherungsvertrags verwendet haben, aufbewahrt wird. Für nachfolgende jährliche Verlängerungen wird die Zahlungsmethode automatisch vor dem auf Ihrem Originalkaufbeleg angegebenen Kaufdatum, an dem der nächste 12-Monatszeitraum beginnt, mit der jährlichen Prämie belastet. Falls Ihre Zahlungsquelle aus irgendeinem Grund nicht belastet werden kann und Sie die entsprechende Prämienzahlung nicht auf andere Weise rechtzeitig eingezahlt haben, wird Ihr Versicherungsvertrag gemäß Ziffer 10.9.1 gekündigt. Falls Apple nicht länger in der Lage ist, den Service für Ihr versichertes Gerät anzubieten, kündigt Apple Ihnen schriftlich mit einer Frist von einem Monat; danach verlängert sich Ihr Versicherungsvertrag nicht mehr.
- 3.5. Ihr Versicherungsschutz kann bei beiden Arten von Policen früher enden, wenn Sie oder Ihr Zahlungsplananbieter von Ihrem Widerrufsrecht gemäß Ziffer 10 Gebrauch gemacht haben.
- 3.6. Dieser Versicherungsvertrag deckt keine Schäden an den versicherten Geräten, die auf ein versichertes Ereignis zurückzuführen sind, das vor dem Abschluss dieser Police oder nach dem Widerruf oder der sonstigen Beendigung der Police eingetreten ist.

4. **Versicherungsumfang**

- 4.1. **Hardwareschutz.** Wenn Sie gemäß dem Abschnitt „Hardwareschutz“ dieses Versicherungsvertrags einen berechtigten Anspruch geltend machen, wird AIG nach eigenem Ermessen dafür Sorge tragen, dass Apple eine der folgenden Leistungen vornimmt:
- 4.1.1. Reparatur des versicherten Geräts mithilfe neuer Teile oder zuvor verwendeter und getesteter Apple Originalteile, die die Apple Funktionsanforderungen erfüllen; oder
- 4.1.2. falls eine Reparatur aus tatsächlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, die Bereitstellung eines Ersatzes für das versicherte Gerät in Form eines Neugeräts der Marke Apple oder eines Geräts, das neue und/oder zuvor verwendete und getestete Apple Originalteile enthält, die die Apple Funktionsanforderungen erfüllen. Alle im Rahmen dieses Versicherungsvertrags bereitgestellten Ersatzgeräte besitzen den gleichen oder einen im Wesentlichen ähnlichen Funktionsumfang (z. B. ein anderes Modell oder dasselbe Modell in

einer anderen Farbe mit denselben oder erweiterten technologischen oder funktionalen Merkmalen oder Fähigkeiten) wie das ursprünglich versicherte Gerät (vorbehaltlich anwendbarer Updates von Verbraucher-Software). Oder das Ersatzgerät ist nach Wahl von Apple dasselbe oder ein neueres Modell, jedoch mit anderen technischen oder funktionalen Merkmalen oder Fähigkeiten als das ursprünglich versicherte Gerät. Das Ersatzgerät der Marke Apple wird zum neuen versicherten Gerät gemäß dieses Versicherungsvertrags. Im Falle eines Ersatzes behalten Apple oder der autorisierte Apple Service Provider das ursprünglich versicherte Gerät, das dann Eigentum von Apple wird. Apple oder der autorisierte Apple Service Provider kann für die Instandhaltung Geräte oder Ersatzteile verwenden, die aus einem anderen Land stammen als dem Land, aus dem das versicherte Gerät oder die Originalteile stammen.

- 4.2. Wenn eine Reparatur oder ein Ersatz gemäß den Ziffern 4.1.1 und 4.1.2 nicht möglich oder verfügbar ist, entschädigt Sie AIG in Form einer Gutschrift für den Apple Store, einer Apple Store Karte oder einer Banküberweisung in Höhe des aktuellen Verkaufspreises für das versicherte Originalgerät (oder, wenn Apple das versicherte Gerätemodell derzeit nicht verkauft, des Einzelhandelspreises, zu dem Apple das versicherte Gerätemodell zuletzt verkauft hat) oder des Betrags, der für das versicherte Gerät bezahlt wurde, wie auf dem Originalkaufbeleg angegeben, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Im Falle einer Erstattung gemäß dieser Ziffer geht das versicherte Originalgerät in das Eigentum von Apple über, und Ihr Versicherungsvertrag erlischt automatisch, da Sie nicht mehr im Besitz des versicherten Geräts sind.
- 4.3. Wenn Sie gemäß Ziffer 4.1.1 oder 4.1.2 eine Reparatur oder einen Ersatz erhalten, dürfen Apple oder der von Apple autorisierte Service Provider die neueste Software und das für das versicherte Gerät zu verwendende Betriebssystem als Bestandteil des Versicherungsschutzes entsprechend diesem Versicherungsvertrag installieren. Drittanwendungen, die auf dem ursprünglich versicherten Gerät installiert sind, sind infolge eines Updates der Software oder des Betriebssystems möglicherweise nicht mit dem versicherten Gerät kompatibel. Wenn Sie einen Anspruch nicht in dem Land geltend machen, in dem Sie das versicherte Gerät erworben bzw. geleast haben, kann Apple oder der autorisierte Apple Service Provider Produkte und Teile mit bzw. durch vergleichbare(n) lokale(n) Produkte(n) und Teile(n) reparieren oder ersetzen.
- 4.4. **Selbstbehalt.** Bei jedem gültigen Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung, den Sie gemäß dieser Police geltend machen, müssen Sie, bevor Sie Anspruch auf die Leistungen gemäß Ziffer 4.1 haben, die entsprechende Selbstbeteiligung gemäß dem Anhang an den Kosten des Anspruchs bezahlen. Die Selbstbeteiligung kann über einen zugelassenen Zahlungsweg an Apple oder den autorisierten Apple Service Provider gezahlt werden.

Beachten Sie bitte, dass, wenn Sie einen Anspruch gemäß diesem Versicherungsvertrag in einem anderen Land als Deutschland geltend machen, die Selbstbeteiligung oder entsprechende örtliche Gebühren in der Währung dieses Landes und zu dem für dieses Land geltenden Satz zu zahlen sind. Für weitere Einzelheiten klicken Sie bitte auf apple.com/legal/sales-support/applecare/applecareplus/ und wählen Sie das passende Gerät und den Ort aus, an dem Sie den Service in Anspruch nehmen möchten, um die geltenden Bedingungen und Gebühren zu sehen.

Damit die Selbstbeteiligung für den Anspruch der Kategorie 1 aufgrund von unabsichtlicher Beschädigung angewendet werden kann, darf das versicherte Gerät keinen weiteren Schaden als den reinen Display-Schaden (wenn zutreffend) oder den reinen externen Gehäuseschaden (wenn zutreffend) haben, wenn dieser zusätzliche Schaden Apple daran hindern würde, das Display oder das externe Gehäuse des versicherten Geräts zu reparieren. Reine Display-Reparaturen sind nur für versicherte Geräte verfügbar, die ein Display haben. Unabsichtliche Beschädigungen am Standfuß und/oder VESA-Adapter der Marke Apple, die zusammen mit Ihrem Display der Marke Apple verwendet werden, werden als unabsichtliche Beschädigungen behandelt, die nur das externe Gehäuse betreffen. Versicherte Geräte mit zusätzlichen Schäden fallen in die Kategorie der Ansprüche aufgrund von anderen unabsichtlichen Beschädigungen. Dabei wird eine Selbstbeteiligung in Höhe des Betrags fällig, der für Ansprüche aufgrund von unabsichtlichen Beschädigungen der Kategorie 2 gilt.

- 4.5. **Abdeckungsgrenze.** Es besteht keine Obergrenze für die Anzahl der Ansprüche, die Sie für Versicherte Ereignisse geltend machen können. Ansprüche, die Sie gegenüber Apple geltend machen oder die bei

Apple eingehen, sind gemäß Ziffer 7 nach Ablauf Ihres Versicherungszeitraums möglicherweise nicht mehr durch den Versicherungsvertrag gedeckt.

- 4.6. **Technischer Support.** Wenn Sie einen berechtigten Anspruch gemäß diesem Abschnitt Ihres Versicherungsvertrags geltend machen, erhalten Sie Prioritätszugang zur Technischen Support-Helpline von Apple für den Fall, dass Ihr versichertes Gerät nicht mehr fehlerfrei funktioniert. AIG übernimmt für Sie die Kosten für den technischen Support. Der technische Support umfasst macOS, die Verbraucher-Software und wesentliche Verbindungsprobleme zwischen dem versicherten Gerät und einem Apple TV oder einem kompatiblen, drahtlosen Gerät oder Computer, der die Verbindungsspezifikation des versicherten Geräts erfüllt. Er deckt die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Version von macOS und der Verbraucher-Software und die vorhergehende Hauptversion. „Hauptversion“ bezeichnet eine grundlegende Softwareversion, die von Apple in einem Versionsnummernformat wie „1.0“ oder „2.0“ freigegeben wird und bei der es sich nicht um eine Beta-Version oder Vorabversion eines künftigen Formates handelt.

5. **Ausschlüsse**

- 5.1. **Hardwareschutz.** Vom Versicherungsschutz für Hardware gemäß diesem Versicherungsvertrag sind ausgenommen:
- 5.1.1. nicht versicherte Geräte;
 - 5.1.2. vorbeugende Wartung wie routinemäßige Servicearbeiten oder Reinigung des versicherten Geräts, wenn kein zugrundeliegendes Problem mit der Hardware oder Software besteht;
 - 5.1.3. Schäden an dem versicherten Gerät, die durch Folgendes verursacht werden:
 - 5.1.3.1. Beschädigung, darunter unangemessen starke physische Beschädigung (durch Quetschen, Verbiegen oder Eintauchen in Flüssigkeit), deren Ursache unsachgemäße Behandlung oder Missbrauch ist, die also absichtlich verursacht wurden, worunter auch die wissentliche Nutzung für einen Zweck oder auf eine Weise, für den/die das versicherte Gerät nicht bestimmt ist, fällt;
 - 5.1.3.2. tatsächliche oder versuchte, nicht autorisierte Modifizierung oder Veränderung des versicherten Geräts; oder
 - 5.1.3.3. Service oder Reparatur (einschließlich Upgrades), die nicht durch einen Apple Mitarbeiter oder einen autorisierten Apple Service Provider vorgenommen werden;
 - 5.1.4. versicherte Geräte mit einer absichtlich veränderten, unkenntlich gemachten oder entfernten Seriennummer oder ein versichertes Gerät, das von jemand anderem als Apple oder einem von Apple autorisierten Vertreter geöffnet, gewartet, modifiziert oder geändert wurde, oder ein versichertes Gerät, das von Apple nicht autorisierte Bauteile enthält;
 - 5.1.5. der Verlust oder Diebstahl Ihres versicherten Geräts;
 - 5.1.6. Versicherte Geräte (einschließlich aller wichtigen Komponenten), die bei der Geltendmachung eines Anspruchs Apple nicht zur Verfügung gestellt werden;
 - 5.1.7. oberflächliche Schäden am versicherten Gerät, die die Funktionalität des versicherten Geräts nicht beeinträchtigen, insbesondere Haarrisse, Kratzer, Dellen, beschädigte Kunststoffteile an Anschlüssen und Entfärbung;
 - 5.1.8. Schäden oder Ausfälle, die durch normale Abnutzung und/oder Benutzung des versicherten Geräts verursacht wurden;

- 5.1.9. Schäden an dem versicherten Gerät, die durch Brand, , Rauch, Explosion, Blitzschlag, Wind, Wasser, Überschwemmung, Erdbeben, Vulkanausbruch, Springflut, Erdbeben, Hagel oder höhere Gewalt entstehen;
- 5.1.10. Schäden am versicherten Gerät, die durch Materialien oder das Vorhandensein von Materialien verursacht werden, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen (z. B. biologische Materialien);
- 5.1.11. Serviceleistungen zur Installation, Entfernung oder Entsorgung des versicherten Geräts;
- 5.1.12. Bereitstellung eines Geräts für die Zeit, in der das versicherte Gerät im Rahmen des Hardwareschutzes repariert oder ersetzt wird;
- 5.1.13. Ausfälle aufgrund von Design- und/oder Material- und/oder Verarbeitungsfehlern am versicherten Gerät; diese Ausfälle werden jedoch gesondert von den Verbraucherschutzgesetzen, der eingeschränkten Apple Garantie oder von Apple selbst für den gleichen Zeitraum, der auch für den AppleCare+ Versicherungsschutz gilt, gedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple Gerät nicht von Apple erworben oder geleast haben;
- 5.1.14. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung elektronischer Hard- oder Software oder deren Komponenten, die dazu dient, Informationen innerhalb des versicherten Geräts zu speichern, zu verarbeiten, darauf zuzugreifen, diese zu übertragen oder zu empfangen, als Folge anderer Ursachen oder Verluste als der in diesem Plan ausdrücklich genannten und abgedeckten Verluste, einschließlich unbefugter Zugriffe oder unerlaubter Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von böartigem Code; oder
- 5.1.15. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung von im versicherten Gerät gespeicherten elektronischen Daten, einschließlich solcher Verluste, die auf einen unbefugten Zugriff oder eine unbefugte Nutzung solcher Daten, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von böartigem Code zurückzuführen sind.
- 5.2. **Technischer Support.** Dieser Versicherungsvertrag für technischen Support erstreckt sich nicht auf:
 - 5.2.1. die Nutzung oder Änderung des versicherten Geräts, von macOS oder der Verbraucher-Software auf eine Weise, die gemäß dem Benutzerhandbuch, den technischen Spezifikationen oder anderen auf der Apple Webseite veröffentlichten Richtlinien für das versicherte Gerät nicht vorgesehen ist;
 - 5.2.2. Probleme und Störungen, die durch ein Software-Upgrade (einschließlich des Betriebssystems macOS und der Verbraucher-Software) auf die neueste Version gelöst werden könnten;
 - 5.2.3. Drittprodukte oder andere Produkte oder Software der Marke Apple (außer dem versicherten Gerät und der Verbraucher-Software) oder die Auswirkungen solcher Geräte auf oder Wechselwirkungen mit dem versicherten Gerät, mit macOS oder der Verbraucher-Software;
 - 5.2.4. die Nutzung eines Computers oder eines Betriebssystems, der bzw. das in keinem Zusammenhang mit der Verbraucher-Software oder den Verbindungsschwierigkeiten mit dem versicherten Gerät steht;
 - 5.2.5. Software mit Ausnahme von macOS oder Verbraucher-Software;
 - 5.2.6. macOS Software oder eine andere Verbraucher-Software, die als „Beta“, „Vorversion“ oder „Test“ gekennzeichnet ist;
 - 5.2.7. Schaden an oder Verlust einer Software oder von Daten, die auf dem versicherten Gerät installiert bzw. gespeichert sind;

- 5.2.8. Schaden an oder Verlust einer Software oder von Daten, die auf dem versicherten Gerät installiert bzw. gespeichert sind, einschließlich Wiederherstellung und Neuinstallation von solchen Softwareprogrammen oder Benutzerdaten;
- 5.2.9. Webbrowser, E-Mail-Programme und Internetanbieter-Software von Drittanbietern oder die zu ihrer Nutzung erforderlichen Konfigurationseinstellungen von macOS;
- 5.2.10. Beratung bezüglich der Alltagsnutzung des versicherten Geräts ohne ein zugrunde liegendes Problem mit seiner Software oder Hardware;
- 5.2.11. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung elektronischer Hard- oder Software oder deren Komponenten, die dazu dient, Informationen innerhalb des versicherten Geräts zu speichern, zu verarbeiten, darauf zuzugreifen, diese zu übertragen oder zu empfangen, als Folge anderer Ursachen oder Verluste als der in diesem Plan ausdrücklich genannten und abgedeckten Verluste, einschließlich unbefugter Zugriffe oder unerlaubter Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von böartigem Code; oder
- 5.2.12. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung von im versicherten Gerät gespeicherten elektronischen Daten, einschließlich solcher Verluste, die auf einen unbefugten Zugriff oder eine unbefugte Nutzung solcher Daten, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von böartigem Code zurückzuführen sind.

6. Allgemeine Vereinbarungen

- 6.1. Um den vollen Versicherungsschutz zu gewährleisten, müssen Sie die nachfolgenden Bedingungen sowie die weiteren Vereinbarungen, die Sie in den Ziffern 7, 8 und 9 finden, beachten. Verletzen Sie eine dieser Bedingungen, kann das die Ablehnung Ihres Anspruchs zur Folge haben.
- 6.2. Für diesen Versicherungsvertrag gelten folgende Bedingungen:
 - 6.2.1. **Originalteile.** Als Voraussetzung für den Erhalt von Hardwareschutz müssen alle versicherten Geräte in ihrer Gesamtheit an Apple zurückgegeben werden, einschließlich aller Originalteile oder von Apple autorisierten Ersatzbauteile.
 - 6.2.2. **Ausschluss vom Versicherungsschutz.** Der Schutz gemäß Ihrem Versicherungsvertrag unterliegt den in Ziffer 5 dargelegten Ausschlüssen.
 - 6.2.3. **Prämienzahlung.** Die Prämie ist eine Einzelprämie, die den gesamten Versicherungszeitraum abdeckt. Sie ist mit Kauf dieses Versicherungsvertrags fällig. Wird sie nicht rechtzeitig gezahlt, ist AIG berechtigt, von dem Versicherungsvertrag zurückzutreten, solange die Zahlung nicht getätigt wurde, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu verantworten. Wurde die Prämie zum Zeitpunkt des Eintritts eines versicherten Ereignisses nicht bezahlt, ist AIG nicht verpflichtet, eine Zahlung zu leisten, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu verantworten.

Hinweis nur für Jahresversicherungsverträge: Falls nach Ihrem ursprünglichen Kauf eine spätere Prämie nicht gezahlt wird, ist AIG oder Apple im Namen von AIG berechtigt, den Versicherungsvertrag zu kündigen, wenn Sie hinsichtlich Zahlung dieser Prämie gemahnt worden sind und sie nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit gezahlt haben. Wird die Prämie während dieses Zeitraums nicht gezahlt, endet der Versicherungsvertrag automatisch am Ende dieser Kulanfrist von einem Monat. Wird die Prämie während der Kulanfrist von einem Monat gezahlt, gilt der Versicherungsschutz so, als wäre sie zum Fälligkeitsdatum gezahlt worden. Für Beschädigungen, die nach dem Verstreichen der Kulanfrist von einem Monat eintreten, besteht kein Versicherungsanspruch, wenn die Prämie unbezahlt bleibt und Verzug vorliegt.

Hinweis ausschließlich für Befristete Policen: Wenn Sie eine Zahlungsplanvereinbarung mit einem Zahlungsplananbieter abgeschlossen haben, ist die Prämie Bestandteil des zugrunde liegenden Kredits. Sie erhalten den Hardwareschutz oder technischen Support ab dem Zeitpunkt, an dem Sie die

Zahlungsplanvereinbarung abschließen. Sie müssen Ihre Ratenzahlungen gemäß den Bedingungen Ihrer Zahlungsplanvereinbarung leisten.

- 6.2.4. **Ihre Sorgfaltspflicht.** Sie müssen alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um das versicherte Gerät vor einem versicherten Ereignis zu schützen; Sie müssen außerdem das versicherte Gerät gemäß seinen Anweisungen nutzen und warten.

Wenn Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann AIG den Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Kenntnis einer Verletzung dieser Sorgfaltspflicht kündigen, es sei denn, die Verletzung beruht nicht auf Vorsatz oder auf grober Fahrlässigkeit. AIG ist nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie Ihre Sorgfaltspflicht vorsätzlich verletzt haben. Im Fall einer groben Fahrlässigkeit können Sie laut AIG einen Anspruch gemäß diesem Versicherungsvertrag geltend machen. Sie tragen dabei die Beweislast, dass Sie höchstens grob fahrlässig gehandelt haben.

Abweichend hiervon ist AIG zur Leistung verpflichtet, sofern die Nichtbeachtung Ihrer Sorgfaltspflicht weder für den Eintritt oder die Feststellung eines versicherten Ereignisses noch die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht von AIG ursächlich ist. Dies gilt allerdings nicht, wenn Sie Ihre Sorgfaltspflicht arglistig verletzt haben.

6.2.5. **Ihr Wohnsitz und Alter**

- 6.2.5.1. Wenn Sie kein Firmenkunde sind, können Sie diesen Versicherungsvertrag nur dann erwerben, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben und am Tag des Kaufs dieses Versicherungsvertrags mindestens achtzehn (18) Jahre alt sind.

- 6.2.5.2. Wenn Sie ein Firmenkunde sind, können Sie diesen Versicherungsvertrag nur dann erwerben, wenn Sie das versicherte Gerät zur Verwendung im Zusammenhang mit einem/einer in Deutschland ansässigen Unternehmen, Stiftung, Wohltätigkeitsorganisation oder nicht rechtsfähigen Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit erworben haben.

- 6.2.6. **Eigentümer des versicherten Geräts.** Wenn Sie nicht der Eigentümer des versicherten Geräts sind (z. B. wenn es einer Leasingvereinbarung unterliegt), kommt der Hardwareschutz dem Eigentümer des versicherten Geräts zugute. Wenn Ihr Wissen oder Ihr Verhalten von rechtlicher Bedeutung sind, sind das Wissen und das Verhalten des Eigentümers ebenfalls von Bedeutung.

7. **Geltendmachung eines Anspruchs**

- 7.1. **Für Hardwareschutz.** Sie müssen Ihren Anspruch so schnell wie möglich melden, indem Sie support.apple.com/de-de besuchen oder Apple telefonisch unter +49 (0)800 6645 451 kontaktieren. Apple benötigt die Seriennummer Ihres versicherten Geräts, um Sie unterstützen zu können. Ihr Anspruch wird mittels der in Ziffer 7.4 dargelegten Optionen abgewickelt.

- 7.2. Während der Leistungen im Zusammenhang mit dem Hardwareschutz werden die auf dem versicherten Gerät gespeicherten Daten von Apple oder dem autorisierten Apple Service Provider gelöscht und das Speichermedium neu formatiert. Sie sollten alle Daten regelmäßig und wenn möglich vor der Geltendmachung eines Anspruchs sichern.

- 7.3. Wenn Sie dazu aufgefordert werden, müssen Sie einen Kaufnachweis für Ihr versichertes Gerät und Ihren Versicherungsschein vorlegen, um zu belegen, dass Ihr Apple Produkt ein versichertes Gerät ist.

- 7.4. Gültige Ansprüche aufgrund des Hardwareschutzes können unter Verwendung einer der folgenden Serviceoptionen geltend gemacht werden:

- 7.4.1. **Carry-In-Service.** Sie können Ihr versichertes Gerät in einem Apple Store oder bei einem autorisierten Apple Service Provider abgeben. Es wird dann eine Reparatur vorgenommen oder ein Ersatz bereitgestellt, gemäß der Beschreibung in Ziffer 4.1. Sobald die Reparatur abgeschlossen ist oder ein

Ersatz zur Verfügung steht (falls dieser Fall eintreten sollte), werden Sie benachrichtigt und können Ihr versichertes Gerät im Apple Store oder bei dem autorisierten Apple Service Provider abholen.

- 7.4.2. **Vor-Ort-Service.** Vor-Ort-Service steht für versicherte Geräte zur Verfügung, wenn sich das versicherte Gerät in einem Umkreis von 50 Meilen (80 Kilometern) von einem von Apple autorisierten Onsite Service Provider befindet. Wenn Apple feststellt, dass Vor-Ort-Service zur Verfügung steht, entsendet Apple einen Techniker an den Ort, an dem sich das abgedeckte Gerät befindet. Der Service wird dann entweder vor Ort erbracht, oder der Techniker bringt das versicherte Gerät zur Reparatur zu einem von Apple autorisierten Service Provider oder zu einem Standort des Apple Repair Service (ARS). Wenn das versicherte Gerät bei einem von Apple autorisierten Service Provider oder an einem Reparaturstandort von Apple repariert wird, organisiert Apple nach der Reparatur den Transport des versicherten Geräts an Ihre Adresse. Wenn dem Techniker zu der vereinbarten Zeit kein Zugriff auf das versicherte Gerät gewährt wird, können für alle weiteren Vor-Ort-Besuche Gebühren erhoben werden. Gemäß Ziffer 4.1.2 gilt, dass in dem Fall, in dem eine Reparatur nicht möglich ist, ein Ersatz bereitgestellt wird. Apple organisiert dann den Transport des Ersatzes für das versicherte Gerät an Ihre Adresse.
- 7.4.3. **Do-it-yourself-Service („DIY“).** Ein DIY-Service ist für leicht austauschbare Produkte, Teile oder Zubehörteile wie z. B. Mäuse oder Tastaturen verfügbar, die ohne Werkzeug ausgetauscht werden können. Wenn der DIY-Service unter den jeweiligen Umständen zur Verfügung steht, findet das folgende Vorgehen Anwendung.
- 7.4.3.1. DIY-Service, bei dem Apple die Rückgabe des ersetzten Produkts, Teils oder Zubehörteils verlangt. Apple kann als Sicherheit für den Einzelhandelspreis des Austauschprodukts, der Austauschkomponente oder des Austauschzubehörs und für die anfallenden Versandkosten eine Kreditkartenautorisierung verlangen. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, eine Kreditkartenautorisierung zu ermöglichen, steht Ihnen dieser DIY-Service unter Umständen nicht zur Verfügung, und Apple wird Ihnen alternative Leistungen anbieten. Apple sendet Ihnen ein Austauschprodukt, Austauschteil oder Austauschzubehörteil, gegebenenfalls mit Installationsanleitungen sowie Anweisungen für die Rückgabe des ausgetauschten Produkts, Teils oder Zubehörs. Wenn Sie diese Anweisungen befolgen, löscht Apple die Kreditkartenautorisierung und berechnet nichts für das Produkt, Teil oder Zubehörteil und die Versandkosten zu und von Ihrer angegebenen Versandadresse. Falls Sie das zu ersetzende Produkt, die zu ersetzende Komponente oder das zu ersetzende Zubehör nicht zurückgeben oder ein zu ersetzendes Produkt, eine zu ersetzende Komponente oder ein zu ersetzendes Zubehör zurückgeben, das bzw. die nicht das versicherte Gerät ist, wird Apple Ihre Kreditkarte mit dem autorisierten Betrag belasten.
- 7.4.3.2. DIY-Service, bei dem Apple keine Rückgabe des ersetzten Produkts, Teils oder Zubehörteils verlangt. Apple sendet Ihnen ein Austauschprodukt, Austauschteil oder Austauschzubehörteil, gegebenenfalls zusammen mit Installationsanleitungen sowie Anforderungen für die Entsorgung des ausgetauschten Produkts, Teils oder Zubehörs. Bei diesem DIY-Service ist keine Kreditkartenautorisierung erforderlich.
- 7.4.3.3. Apple ist nicht für Arbeitskosten, die im Rahmen des DIY-Service anfallen, verantwortlich. Sollten Sie weitere Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie Apple unter der oben angegebenen Telefonnummer oder besuchen Sie einen Apple Store oder von Apple autorisierten Service Provider.
- 7.5. Die Serviceoptionen im Zusammenhang mit dem Hardwareschutz sind je nach lokalen Kapazitäten von Land zu Land unterschiedlich.
- 7.6. Sollte (aufgrund von Ereignissen, die sich dem Einflussbereich von AIG entziehen) nicht die Möglichkeit bestehen, eine der oben aufgeführten Service-Methoden bereitzustellen, muss die Methode, mit der Apple Ihnen den Hardwareschutz bereitstellt, möglicherweise abgeändert werden.
- 7.7. Wenn Sie einen Anspruch gemäß diesem Versicherungsvertrag in einem Land geltend machen möchten, in dem Sie Ihren Kauf nicht getätigt haben, müssen Sie alle geltenden Import- und Exportgesetze und -bestimmungen erfüllen. Sie haften außerdem für alle Zölle, Mehrwertsteuer und andere Steuern und Gebühren, die anfallen können.

- 7.8. Sie sind gegebenenfalls für Versandkosten und Bearbeitungsgebühren verantwortlich, wenn der Service für das versicherte Gerät nicht in dem Land erbracht werden kann, in dem Sie einen Anspruch geltend machen. Dies gilt nicht, wenn es sich um das Land handelt, in dem das Gerät gekauft wurde. Wenn der Hardwareschutz-Service außerhalb des Landes durchgeführt wird, in dem das Produkt gekauft wurde, behält sich Apple vor, Produkte und Teile Ihres versicherten Geräts mit vergleichbaren Produkten und Teilen, die dem lokalen Standard entsprechen, zu reparieren oder durch solche zu ersetzen.
- 7.9. **Für technischen Support** machen Sie Ihren Anspruch geltend, indem Sie Apple unter der Nummer +49 (0)800 6645 451 anrufen. Die Seriennummer Ihres versicherten Geräts wird benötigt, um Sie unterstützen zu können.

Sie erhalten auch Informationen durch Nutzung der nachfolgenden kostenlosen Support-Ressourcen, die für alle Apple Kund:innen kostenlos sind:

Informationen zum internationalen Support	support.apple.com/HT201232
Von Apple autorisierte Service Provider und Apple Stores	locate.apple.com/de/de
Apple Support und Service	support.apple.com/de-de/contact

8. Ihre Verantwortung bei der Geltendmachung eines Anspruchs

- 8.1. Wenn Sie einen Anspruch gemäß diesem Versicherungsvertrag geltend machen, müssen Sie die folgenden Richtlinien einhalten:
- 8.1.1. Sie müssen angeben, wie sich der Schaden am Gerät äußert, was seine Ursachen sind und/oder worin Ihre Probleme mit dem versicherten Gerät bestehen.
- 8.1.2. Um Apple zu ermöglichen, die Störung zu beseitigen oder Sie anderweitig zu unterstützen, müssen Sie auf Anfrage alle erforderlichen Informationen bereitstellen, insbesondere die Seriennummer des versicherten Geräts, Modell, Version des installierten Betriebssystems und der Software, alle am versicherten Gerät angeschlossenen oder installierten Peripheriegeräte, alle angezeigten Fehlermeldungen, die Maßnahmen, die vor Eintreten des Problems mit dem versicherten Gerät ergriffen wurden, und die Schritte, die zur Lösung des Problems unternommen wurden, sofern dies nach Maßgabe der Vernunft zumutbar ist.
- 8.1.3. Sie müssen die von Apple oder dem autorisierten Apple Service Provider erteilten, zumutbaren Anweisungen befolgen und das versicherte Gerät gemäß den von Apple oder dem autorisierten Apple Service Provider erteilten Versandanweisungen verpacken.
- 8.1.4. Sie dürfen keine Produkte und Zubehörteile zusenden, die nicht dem Hardwareschutz unterliegen (z. B. Etuis, Hüllen usw.), da diese nicht zurückgeschickt werden können;
- 8.1.5. Sie sollten wenn möglich sicherstellen, dass Ihre auf dem versicherten Gerät vorhandene Software und Daten gesichert werden. Apple löscht die Inhalte des versicherten Geräts und formatiert das Speichermedium neu. Weder AIG noch Apple haften für den Verlust von Software oder Daten, die sich auf dem versicherten Gerät befinden, wenn es als Teil eines Anspruchs gemäß diesem Versicherungsvertrag versendet wird; und
- 8.1.6. Sie müssen Apple alle wichtigen Komponenten des Geräts zur Verfügung stellen, für das ein Anspruch unter dem Hardwareschutz erhoben wird, damit Apple den Anspruch prüfen kann.
- 8.2. Wenn Sie die in Ziffer 8.1 aufgeführten Pflichten vorsätzlich nicht erfüllen (ausgenommen Ziffer 8.1.5), ist AIG nicht zur Leistung nach diesem Versicherungsvertrag verpflichtet. Dies berührt jedoch nicht anderweitige Verpflichtungen.
- 8.3. Apple wird Ihr versichertes Gerät mit den ursprünglichen Konfigurationen zurückgeben bzw. ein Ersatzgerät mit den Konfigurationen des ursprünglich versicherten Geräts zur Verfügung stellen, vorbehaltlich möglicher

Updates. Apple kann im Rahmen der Reparatur oder beim Ersatz Ihres versicherten Geräts macOS Updates installieren, die verhindern, dass auf dem versicherten Gerät eine frühere Version von macOS wiederhergestellt werden kann. Drittanwendungen, die auf dem versicherten Gerät installiert sind, sind infolge eines macOS Updates möglicherweise nicht mit dem versicherten Gerät kompatibel oder funktionieren damit nicht mehr. Sie sind dafür verantwortlich, alle sonstigen Softwareprogramme, Daten und Passwörter wieder zu installieren.

- 8.4. Versichertes Gerät als Folge des macOS Updates. Sie sind dafür verantwortlich, alle sonstigen Softwareprogramme, Daten und Passwörter neu zu installieren.
- 8.5. Außer in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften AIG, Apple, der autorisierte Apple Service Provider und ihre Angestellten und Beauftragten im Fall einer Pflichtverletzung nicht für indirekte Schäden, die Ihnen entstehen, wie z. B. Kosten der Wiedererlangung, Neuprogrammierung und Wiederherstellung von Programmen oder Daten und Vermögensschäden (z. B. entgangener Gewinn, entgangenes Einkommen, entgangene Einsparungen).

9. Betrug, Täuschung und Illegale Nutzung

- 9.1. Wird ein Anspruch als betrügerisch befunden, oder machen Sie wissentlich irreführende Angaben bei der Geltendmachung eines Anspruchs, wird der Anspruch abgelehnt, Ihr Versicherungsvertrag wird gekündigt, und an Sie zahlbare Prämien werden nicht erstattet, sofern die Nichtbeachtung weder das Eintreten noch die Eröffnung eines versicherten Ereignisses noch die Feststellung des Ausmaßes der Zahlungsverpflichtung von AIG beeinflusste. Apple oder AIG können die Polizei oder andere Aufsichtsbehörden benachrichtigen.
- 9.2. Dieser Versicherungsvertrag kann von AIG fristlos gekündigt werden, falls das versicherte Gerät im Rahmen strafbarer Aktivitäten oder zur Vereinfachung oder Ermöglichung einer kriminellen Handlung verwendet wird.

10. Vertragsbeendigung

- 10.1. Unabhängig von der Art Ihrer Police können Sie Ihre Police jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen; möglicherweise haben Sie dann wie nachstehend beschrieben Anspruch auf eine Rückerstattung. Um eine Rückerstattung zu erhalten, müssen Sie Ihren Original-Kaufbeleg und/oder Ihren Versicherungsschein vorlegen.
- 10.2. So kündigen Sie:

Rückgabe Versicherter Geräts

- 10.2.1. Um diese Police durch die Rückgabe Ihres Versicherten Geräts (mit Ausnahme von Inzahlungnahmen), gemäß den Rückgaberichtlinien des ursprünglichen Verkaufskanals zu kündigen, müssen Sie Ihr Versichertes Gerät über den ursprünglichen Verkaufskanal (sei es ein Apple Autorisierter Händler oder Apple) zurückgeben. Sie (oder Ihr Zahlungsplananbieter) erhalten eine vollständige Rückerstattung der Police.

Von Apple Autorisierten Händlern Erworbene Policen

- 10.2.2. Um eine Befristete Police, die Sie bei einem Autorisierten Apple Händler erworben haben, innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Kauf der Police zu kündigen, müssen Sie die Kündigung über den Apple Autorisierten Händler einreichen. Um eine befristete Police, die Sie bei einem Apple Autorisierten Händler erworben haben, mehr als dreißig (30) Tage nach dem Kauf der Police zu kündigen, wenden Sie sich an Apple unter +49 (0)800 6645 451 oder senden Sie eine schriftliche Mitteilung an den Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Ihre Police wird nach Erhalt Ihrer Mitteilung gekündigt.

- 10.2.3. Wenn Sie eine Jahrespolice bei einem Apple Autorisierten Händler erworben haben, wenden Sie sich zur Kündigung Ihrer Police an den Apple Autorisierten Händler, der die Police verkauft hat und an den Sie die jährliche Prämienrate zahlen.

Befristete, in Raten Bezahlte Policen

- 10.2.4. Wenn Sie eine Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen haben, können Sie kündigen, indem Sie sich an Apple unter +49 (0)800 6645 451 wenden oder eine schriftliche Mitteilung an den Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland senden, oder indem Sie Kontakt zu Ihrem Zahlungsplananbieter aufnehmen und diesen auffordern, Ihre Police in Ihrem Namen zu kündigen. Wenn Sie Ihr Kündigungsrecht ausgeübt haben, indem Sie Apple wie beschrieben kontaktiert haben, müssen Sie Ihren Zahlungsplananbieter über Ihre Kündigung informieren und ihn auffordern, Ihre Zahlungsplanvereinbarung zu beenden, sofern Ihr Zahlungsplananbieter Ihre Zahlungsplanvereinbarung nicht bereits beendet hat.
- 10.2.5. Wenn Sie mit einem Zahlungsplananbieter eine Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen haben und sich darin ausdrücklich damit einverstanden erklären, kann der Zahlungsplananbieter Ihre Police widerrufen, wenn Sie eine Mahnung hinsichtlich Ihrer Raten erhalten haben und Ihre Raten nicht bezahlen.
- 10.2.6. Wenn Sie mit einem Zahlungsplananbieter eine Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen haben und Sie darin nicht Ihr ausdrückliches Einverständnis erklärt haben, dass der Zahlungsplananbieter Ihre Police Gebrauch kündigen kann, wenn Sie eine Mahnung erhalten haben oder Ihre Raten nicht bezahlen, so endet diese Police automatisch zu dem Zeitpunkt, an dem Ihre Versicherten Geräte an den Zahlungsplananbieter zurückgeschickt wurden und er diese erhalten hat.

Bei Apple Erworbene Jahrespolice

- 10.3.1. Um diese Police mit sofortiger Wirkung zu kündigen:

- 10.3.1.1. Besuchen Sie support.apple.com/de-de/118428. Falls Sie Ihre Police nicht sehen, wenn Sie versuchen, sie zu kündigen, müssen Sie möglicherweise die Einrichtung Ihres Apple Accounts abschließen. Weitere Unterstützung finden Sie unter support.apple.com/HT202704.

- 10.3.1.2. Wenden Sie sich telefonisch an Apple unter +49 (0)800 6645 451; oder

- 10.3.1.3. Senden Sie eine schriftliche Mitteilung an den Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Ihre Police wird nach Erhalt Ihrer Mitteilung gekündigt.

- 10.3.2. Sie können Ihre Jahrespolice auch kündigen, indem Sie die automatische Verlängerung Ihrer Jahrespolice verhindern. Dazu müssen Sie Apple telefonisch unter +49 (0)800 6645 451 kontaktieren. Das Deaktivieren der Abrechnung Ihrer Prämienverlängerung wird als Ausdruck Ihrer Absicht zur Kündigung Ihrer Jahrespolice angesehen. Ihre Jahrespolice erlischt am Ende jenes Jahres, für den Ihre letzte Jahresprämie bezahlt wurde. Ihr Jahrespolice bleibt bis zum letzten Tag dieses Jahres um Mitternacht wirksam und wird dann Einstellen.

Bei Apple Erworbene Befristete Policen

- 10.4.1. Um mit sofortiger Wirkung zu kündigen, besuchen Sie support.apple.com/de-de/118428. Falls Sie Ihre Police nicht sehen, wenn Sie versuchen, sie zu kündigen, müssen Sie möglicherweise die Einrichtung Ihres Apple Accounts abschließen. Weitere Unterstützung finden Sie unter support.apple.com/HT202704.
- 10.4.2. Falls verfügbar, folgen Sie den Schritten in der Apple Support App, die Sie im App Store herunterladen können. Sollte Ihre Police bei Ihrem Versuch zu kündigen nicht angezeigt werden, müssen Sie möglicherweise die Einrichtung Ihres Apple Accounts abschließen. Weitere Unterstützung erhalten Sie unter support.apple.com/HT202704.

10.4.3. Falls verfügbar gehen Sie zu getsupport.apple.com/products und wählen Sie „Hardwareschutz“ sowie „Kündigung eines AppleCare Plans“. Folgen Sie dann den Anweisungen;

10.4.4. Rufen Sie Apple unter +49 (0)800 6645 451 an, oder

10.4.5. Senden Sie eine schriftliche Mitteilung an Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Ihre Police wird nach Erhalt Ihrer Mitteilung gekündigt.

10.5. ***Rückerstattung für Jahrespolicen***

10.5.1. Wenn Sie Apple zur Kündigung oder zum Widerruf dieser Jahrespolice ohne besonderen Grund und nicht in Verbindung mit der Rückgabe Ihres Versicherten Produkts kontaktieren, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, die auf der folgenden Grundlage berechnet wird:

10.5.1.1. Wenn Sie diese Jahrespolice innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem ursprünglichen Kauf und Erhalt der Widerrufsbelehrung (einschließlich dieser Versicherungsbedingungen und der weiteren Informationen, die Ihnen gemäß § 2 Abs. 7 deutsches Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zur Verfügung gestellt wurden) widerrufen, wird Ihnen die gezahlte Prämie vollständig erstattet.

10.5.1.2. Nach Ablauf Ihrer Widerrufsfrist von dreißig (30) Tagen, erhalten Sie eine vollständige Rückerstattung der letzten von Ihnen gezahlten Jahresprämie, wenn Sie Ihre Jahrespolice innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Verlängerung Ihrer Jahrespolice kündigen.

10.5.1.3. Nach Ablauf Ihrer Widerrufsfrist von dreißig (30) Tagen, erhalten Sie eine anteilige Rückerstattung entsprechend dem verbleibenden Versicherungszeitraum Ihrer Jahrespolice, wenn Sie Ihre Jahrespolice mehr als dreißig (30) nach der Verlängerung Ihrer Jahrespolice kündigen.

10.6. ***Rückerstattung für Befristete Policen***

10.6.1. Wenn Sie Apple zur Kündigung dieser Befristeten Police und nicht in Verbindung mit der Rückgabe Ihres Versicherten Produkts kontaktieren, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, die auf der folgenden Grundlage berechnet wird:

10.6.1.1. Wenn Sie diese Befristete Police innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum des Kaufs der Police kündigen, wird Ihnen die von Ihnen gezahlte Prämie vollständig erstattet.

10.6.1.2 Wenn Sie diese Befristete Police mehr als dreißig (30) Tage nach dem Datum des Kaufs der Police kündigen, und Ihre Prämie vollständig im Voraus bezahlt haben, erhalten Sie eine teilweise Rückerstattung der von Ihnen gezahlten Prämie entsprechend dem verbleibenden Versicherungszeitraum.

10.7. Jegliche Ihnen oder Apple zustehende Rückerstattung wird entweder durch eine Gutschrift über den Zahlungsweg, den Sie beim Kauf der Police verwendet haben, oder, falls dies nicht möglich ist, per Banküberweisung an Sie oder Apple ausgezahlt. Wenn Ihre Befristete Police über einen Zahlungsplananbieter finanziert wird, können Rückerstattungen an den Zahlungsplananbieter erfolgen, der die Police bezahlt hat.

10.8. Jegliche Rückerstattung erfolgt netto ohne die Versicherungssteuer, die in der Prämie enthalten war, falls diese nicht bei der Steuerbehörde geltend gemacht werden kann.

10.9. Kündigung wegen Nichtbezahlung einer Prämie:

10.9.1. AIG, Apple oder ein von Apple Autorisierter Händler im Auftrag von AIG kann Ihre Police im Falle der Nichtzahlung der Prämie, wie in Ziffer 6.2.3. dargelegt, kündigen.

10.10. Kündigung mittels einer Autorisierten Inzahlungnahme:

- 10.10.1. Für Jahrespolicen gilt Folgendes: wenn Sie Ihr Versichertes Produkt über das Apple Inzahlungnahmeprogramm eintauschen, gilt diese Inzahlungnahme als Ausdruck Ihrer Absicht, Ihre Jahrespolice zu kündigen, und sie wird zum Zeitpunkt der Annahme der Inzahlungnahme gekündigt.
- 10.11. AIG, oder Apple im Auftrag von AIG, kann Ihre Police mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat kündigen, einschließlich wenn Apple nicht mehr in der Lage ist, den Service für Ihr Versichertes Produkt zu erbringen, sodass sich Ihre Police ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erneuert.

11. **Übertragung von befristeten Versicherungsverträgen**

- 11.1. Sie können einen befristeten Versicherungsvertrag bei der Übertragung des Eigentums an dem versicherten Gerät an eine andere in Deutschland wohnhafte Person, die mindestens achtzehn (18) Jahre alt ist, mitübertragen, sodass die neue Vertragspartei für den restlichen Versicherungszeitraum den verbleibenden Versicherungsschutz genießt. Ein Firmenkunde kann den Versicherungsvertrag nur auf einen anderen in Deutschland ansässigen Firmenkunden übertragen. Ihr Jahresversicherungsvertrag ist nicht übertragbar.
- 11.2. Sie müssen Apple im Auftrag von AIG so bald wie möglich über die Übertragung informieren, entweder telefonisch unter +49 (0)800 6645 451 oder schriftlich mit Schreiben an Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Wenn Sie Apple über die Übertragung des Versicherungsvertrags benachrichtigen, müssen Sie die Seriennummer des versicherten Geräts und den Namen, die Adresse und E-Mail-Adresse des neuen Eigentümers bzw. Leasingnehmers angeben, damit Apple einen aktualisierten Versicherungsschein an den neuen Eigentümer bzw. Leasingnehmer schicken kann. Sie müssen dem neuen Eigentümer bzw. Leasingnehmer diese Versicherungsbedingungen zur Verfügung stellen.
- 11.3. Die Übertragung des Versicherungsvertrags wird rechtsverbindlich, wenn Apple im Auftrag von AIG einen geänderten Versicherungsschein an den Erwerber ausstellt.
- 11.4. Falls keine Benachrichtigung zur Übertragung erfolgt, ist AIG nicht zu einer Entschädigung verpflichtet, wenn das versicherte Ereignis mehr als einen Monat nach dem Zeitpunkt, an dem die Benachrichtigung bei AIG hätte eingehen sollen, eintritt und AIG den bestehenden Vertrag mit dem Käufer nicht abgeschlossen hätte. Ungeachtet des Vorstehenden ist die AIG zur Entschädigungsleistung an den Erwerber verpflichtet, wenn ihr die Übertragung in dem Zeitpunkt, in dem sie die Benachrichtigung hätte erhalten sollen, bekannt war oder wenn im Zeitpunkt des versicherten Ereignisses die Kündigungsfrist für AIG abgelaufen war und AIG den Vertrag nicht gekündigt hatte.

12. **Beschwerden**

- 12.1. AIG und Apple sind der Ansicht, dass Ihnen ein zuvorkommender, fairer und rascher Service zusteht. Gemäß den Anweisungen von AIG wird sich Apple im eigenen Namen mit Beschwerden bezüglich Hardwareschutz und technischem Support und allen von Ihnen geltend gemachten Ansprüchen befassen, um sicherzustellen, dass Sie in allen Fragen einen einzigen Ansprechpartner haben. Falls der von Ihnen beanspruchte Service in einem Fall nicht Ihren Erwartungen entspricht, kontaktieren Sie bitte Apple mithilfe der nachfolgenden Kontaktdaten und unter Angabe Ihres Namens und der Seriennummer des versicherten Geräts, damit Apple Ihre Anliegen effizienter bearbeiten kann. Apple kann eine Anfrage in der Sprache Ihres europäischen Wohnsitzlandes bearbeiten.

Für schriftliche Anfragen:

Apple Customer Support,
Hollyhill Industrial Estate,
Hollyhill, Cork,
Republik Irland

Telefonisch:

+49 (0)800 6645 451

Für Online-Anfragen:

Über „Apple Support kontaktieren“ unter
support.apple.com/de-de/contact

Für persönliche Anfragen:

In jedem Apple Store, der aufgelistet ist
unter apple.com/de/retail/storelist

- 12.2. Falls Apple Ihre Reklamation nicht innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen ab dem Eingang der Reklamation bestätigt, Sie nicht über den Bearbeitungsfortschritt informiert und die Angelegenheiten nicht innerhalb von acht (8) Wochen zu Ihrer Zufriedenheit löst, sind Sie berechtigt, die Reklamation an eine der folgenden Schlichtungsstellen zu richten, die Ihren Fall prüfen wird. Sie erhalten von Apple weitere Informationen über die Vorgehensweise im Rahmen des Antwortschreibens, mit dem zum Beschwerdegegenstand abschließend Stellung genommen wird.
- 12.3. Bitte beachten: Eine Schlichtungsstelle wird sich einer Beschwerde nicht annehmen, wenn Sie Apple zuvor nicht die Möglichkeit eingeräumt haben, die Angelegenheit zu lösen. Bitte richten Sie Ihre Beschwerde an:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin

Telefonisch: 0800 3696000 (gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz) oder
aus dem Ausland +49 30 206058 99 (gebührenpflichtig)

Per E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Möglicherweise kann sich der Versicherungsombudsmann e.V. mit Ihrer Beschwerde nicht befassen, wenn Sie kein Verbraucher sind.

Wenn Ihre Beschwerde sich gegen Apple selbst richtet, senden Sie bitte Ihre Beschwerde an:

The Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman
3rd Floor
Lincoln House
Lincoln Place
Dublin 2
D02 VH29
Republik Irland

Telefonisch: +353 16620899

Per E-Mail: info@fspo.ie

Möglicherweise kann der Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman eine Beschwerde nicht berücksichtigen, wenn sie von einer Aktiengesellschaft mit einem Jahresumsatz von mehr als 5 Mio. Euro vorgelegt wird.

Durch Einleitung dieses Beschwerdeverfahrens verwirken Sie nicht Ihr Recht, gerichtliche Schritte einzuleiten.

- 12.4. Wenn Sie eine Beschwerde hinsichtlich eines Versicherungsvertrags einreichen möchten, können Sie dafür unter Umständen die Online-Streitbeilegungstools der Europäischen Kommission nutzen: consumer-redress.ec.europa.eu/index_en.

- 12.5. Da die AIG Europe S.A. eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz in Luxemburg ist, können Sie zusätzlich zu dem oben dargelegten Beschwerdeverfahren hinsichtlich aller Beschwerden, die Sie in Bezug auf diesen Versicherungsvertrag haben, die Schlichtungsstellen in Luxemburg anrufen. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstellen in Luxemburg sind auf der Website der AIG Europe S.A. zu finden: aig.lu/. Sie können auch beim luxemburgischen Commissariat Aux Assurances (CAA) einen „Antrag auf außergerichtliche Beilegung einer Beschwerde“ stellen:

Schriftlich:	11, rue Robert Stumper, L-2557 Luxembourg, GD de Luxembourg
Per Fax:	+352 22 69 10
Per E-Mail:	reclamation@caa.lu
Für Online-Anfragen:	caa.lu/ (bitte beachten Sie: Anträge können beim CAA nur auf Französisch, Deutsch, Englisch oder Luxemburgisch eingereicht werden)

Die AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, unterliegt der eingeschränkten Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sie können sich daher mit Ihrer Beschwerde auch an die BaFin wenden. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Ziffer 13.4 unten.

13. Allgemeine Informationen

- 13.1. Dieser Versicherungsvertrag unterliegt deutschem Recht. Sie und AIG vereinbaren, dass bei Rechtsstreitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesem Versicherungsvertrag ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig sind.
- 13.2. Die Versicherungsbedingungen dieses Versicherungsvertrags stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung, und sämtliche Kommunikation im Zusammenhang mit diesem Versicherungsvertrag erfolgt jeweils in deutscher Sprache.
- 13.3. AIG gewährt keinen Versicherungsschutz und zahlt keine Ansprüche oder Leistungen im Rahmen dieses Versicherungsvertrags, wenn die Gewährung eines solchen Versicherungsschutzes, die Zahlung eines solchen Anspruchs oder die Gewährung einer solchen Leistung AIG, die Muttergesellschaft von AIG oder das oberste kontrollierende Unternehmen Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen im Rahmen von Resolutionen der Vereinten Nationen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften des Vereinigten Königreichs, des Großherzogtums Luxemburg, der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.
- 13.4. Diese Versicherung wird von der AIG Europe S.A. abgeschlossen, einem Versicherungsunternehmen, das unter der Nummer B 218806 im Handels- und Firmenregister (RCS) von Luxemburg eingetragen ist. Die AIG Europe S.A. hat ihren Hauptsitz in 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, aig.lu/. Die AIG Europe S.A. ist durch das luxemburgische Finanzministerium (Luxembourg Ministère des Finances) zugelassen und wird überwacht durch die Versicherungskommission (Commissariat aux Assurances) mit Sitz in 11, rue Robert Stumper, L-2557 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, Tel.: (+352) 22 69 11 - 1, caa@caa.lu, caa.lu/.

Die AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, hat ihre eingetragene Zweigniederlassung unter der Adresse Neue Mainzer Straße 46–50, 60311 Frankfurt, Deutschland, ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 112611 und unterliegt in Deutschland der Rechtsaufsicht der BaFin-Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Kontaktdaten der BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn. Tel.: +49 (0) 228 / 4108 - 0. Fax: 0228 / 4108 - 1550.

bafin.de/DE/RechtRegelungen/Rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen_node.html

Hauptbevollmächtigter der deutschen Niederlassung: Dr. Dennis Froneberg.

Ein Bericht über die Bonität und Finanzlage der AIG Europe S.A. ist gegebenenfalls unter aig.lu/ zu finden.

- 13.5. Apple Distribution International Limited und seine ermächtigten Beauftragten oder Vertreter vertreiben, verkaufen, verwalten und bearbeiten Ansprüche gemäß diesem Versicherungsvertrag im Auftrag von AIG. Apple Distribution International Limited hat seinen eingetragenen Sitz in Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill Cork, Republik Irland. Apple Distribution International Limited wird von der Central Bank of Ireland beaufsichtigt.
- 13.6. Die Bedingungen dieses Versicherungsvertrags können ausschließlich von Ihnen (oder Ihrem gesetzlichen Vertreter im Falle Ihres Ablebens) und AIG durchgesetzt werden. Außer den Übertragungsbestimmungen in Ziffer 11 besteht kein Recht zur Abtretung.
- 13.7. Bei Jahresversicherungsverträgen wird AIG (oder Apple oder ein autorisierter Apple Händler im Namen von AIG) Sie von etwaigen Änderungen der Versicherungsbedingungen für diesen Versicherungsvertrag – einschließlich Prämie oder Selbstbeteiligung – mit einer Frist von einem Monat zum Ende jedes Monatszeitraums schriftlich benachrichtigen. Wir werden nur wesentliche Änderungen vornehmen, wenn die diesen Versicherungsvertrag betreffenden Gesetze sich ändern (zum Beispiel bei einer Änderung der Versicherungssteuer), zur Anpassung an Wechselkursschwankungen, um eine Änderung unseres Versicherungskonzepts umzusetzen (zum Beispiel zur Erweiterung oder Verbesserung Ihres Versicherungsschutzes) oder wenn eine Anpassung im Hinblick auf die Kosten der Anspruchserfüllung erforderlich ist.

Wenn Sie mit den Änderungen einverstanden sind, hat dieser Versicherungsvertrag weiter Bestand.

Wenn Sie die Änderungen nicht akzeptieren wollen, können Sie diesen Versicherungsvertrag gemäß Ziffer 10.3 kündigen.

Sowohl für Jahresversicherungsverträge als auch für Befristete Versicherungsverträge gilt, dass, wenn AIG die Versicherungsbedingungen ändert, um Ihren Schutz ohne zusätzliche Kosten zu verbessern, diese Versicherungsbedingungen sofort für diesen Versicherungsvertrag gelten.

Verwendung personenbezogener Daten durch AIG

Wir als die AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, setzen uns für den Schutz der Privatsphäre von Kunden, Anspruchstellern, Versicherungsvermittlern und sonstigen Geschäftskontakten ein.

Der Verantwortliche im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist: AIG Europe SA, Direktion für Deutschland, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland.

Die Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen lauten: Herr Rechtsanwalt Dr. Karsten Kinast, LL.M., KINAST Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Nordstraße 17a, 50733 Köln, E-Mail: datenschutz-aig@kinast-partner.de.

„**Personenbezogene Daten**“ sind alle Informationen, durch die Sie oder andere Personen (wie Ihr Partner oder andere Familienmitglieder) identifiziert werden können und die sich auf Sie oder andere Personen beziehen.

1. Personenbezogene Daten, die wir zur Erfüllung des Versicherungsvertrags verarbeiten

Die folgenden personenbezogenen Daten eines Versicherungsnehmers/Versicherungsvermittlers/ Geschäftspartners werden für Sachversicherungen/technische Versicherungen erhoben:

- Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Vertragsgemäße Erfüllung des Versicherungsvertrags sowie Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Im Einzelnen:

- Versicherungsverwaltung, z. B. Kommunikation, Prüfung und Auszahlung von Forderungen
- Vornahme von Beurteilungen und Entscheidungen über die Bereitstellung und Bedingungen einer Versicherung und Begleichung von Forderungen
- Unterstützung und Beratung zu medizinischen und zu Reiseangelegenheiten
- Verwaltung unserer Geschäftstätigkeiten und IT-Infrastruktur
- Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Straftaten, z. B. Betrug und Geldwäsche
- Begründung und Wahrung gesetzlicher Rechte
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (einschließlich Gesetze und Vorschriften außerhalb Ihres Wohnsitzlands)

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Versicherungsvertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO und ggf. von spezialgesetzlichen Vorschriften aus dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Speicherdauer der Daten

Sobald der rechtlich zulässige Zweck der Datenverarbeitung entfallen ist, werden die Daten, vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, gelöscht.

2. Weitergabe personenbezogener Daten

Für unter Ziffer 1 genannte Zwecke können personenbezogene Daten an unsere Konzernunternehmen und andere Dritte weitergegeben werden (wie an Versicherungsvermittler und andere Versicherungsvertriebsparteien, Versicherer und Rückversicherer, Kreditauskunfteien, medizinische Fachkräfte und sonstige Dienstleister). Personenbezogene Daten werden an das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS) weitergegeben. Personenbezogene Daten werden an Dritte (einschließlich öffentlicher Behörden) weitergegeben,

wenn dies gemäß einem Gesetz oder einer Vorschrift erforderlich ist. Personenbezogene Daten (einschließlich Einzelheiten zu Verletzungen) können in Forderungsregister eingetragen werden, die an andere Versicherer weitergegeben werden. Wir sind verpflichtet, alle Schadensersatzforderungen Dritter wegen Körperverletzung den Berufsgenossenschaften zu melden. Wir können diese Register durchsuchen, um Betrug zu verhindern, aufzudecken und zu ermitteln oder um Ihre Forderungshistorie oder diejenige einer anderen natürlichen oder juristischen Person, die wahrscheinlich von der Versicherung oder Forderung betroffen ist, zu überprüfen. Personenbezogene Daten können an potenzielle Käufer und Käufer unseres Unternehmens weitergegeben und nach einem Verkauf unseres Unternehmens oder der Übertragung von Vermögenswerten des Unternehmens übermittelt werden.

Eine aktuelle Liste der Konzerngesellschaften sowie Dienstleister, die für die AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, eine Datenverarbeitung selbst als Verantwortlicher oder im Auftrag erbringen, kann auch im Internet eingesehen werden unter aig.de/privacy-policy.

3. Internationale Übermittlung

Aufgrund der globalen Art unserer Geschäftstätigkeiten können personenbezogene Daten an Parteien übermittelt werden, die sich in anderen Ländern befinden (wie die USA, China, Mexiko, Malaysia, die Philippinen, die Bermudas und andere Länder, die möglicherweise ein anderes Datenschutzniveau haben als das Land, in dem Sie Ihren Sitz haben). Bei diesen Übermittlungen werden wir Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass Ihre personenbezogenen Daten ausreichend geschützt sind und gemäß den Anforderungen des Datenschutzrechts übermittelt werden. Bei der Übermittlung an eine Partei außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln wir personenbezogene Daten entweder in Länder, die nach Ansicht der Europäischen Kommission über ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten verfügen, oder wir verwenden spezielle EU-Standardvertragsklauseln, um Ihre Daten zu schützen. Bei in den USA ansässigen Anbietern geben wir zudem personenbezogene Daten an diese weiter, wenn sie unter das Privacy-Shield-Abkommen fallen, welches ein ähnliches Schutzniveau für den Datenaustausch zwischen Europa und den USA vorsieht.

Weitere Informationen über internationale Übermittlungen an konzernverbundene Unternehmen und Dritte sind in unserer Datenschutzrichtlinie enthalten. Eine aktuelle Liste der Konzerngesellschaften sowie Dienstleister, die für die AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, eine Datenverarbeitung in Funktionsübertragung oder im Auftrag erbringen, kann auch im Internet eingesehen werden unter aig.de/privacy-policy.

4. Sicherheit personenbezogener Daten

Es werden angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen und zu sichern. Wenn wir personenbezogene Daten an einen Dritten (einschließlich unserer Service Provider) weitergeben oder einen Dritten mit der Verarbeitung personenbezogener Daten für uns beauftragen, wird der Dritte sorgfältig ausgewählt und muss angemessene Sicherheitsmaßnahmen treffen.

5. Ihre Rechte

Aus der DSGVO ergeben sich für Sie als Betroffene(r) einer Verarbeitung personenbezogener Daten die folgenden Rechte:

Gemäß Art. 15 DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sie können insbesondere Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht von Ihnen erhoben wurden, über eine Übermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftige Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

Gemäß Art. 16 DSGVO können Sie unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.

Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Gemäß Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, wir die Daten nicht mehr benötigen und Sie deren Löschung ablehnen, weil Sie diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen. Das Recht aus Art. 18 DSGVO steht Ihnen auch zu, wenn Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

Gemäß Art. 20 DSGVO können Sie verlangen, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, oder Sie können die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO auf Grundlage von berechtigtem Interesse erfolgt, nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einzulegen. oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im Fall der Direktwerbung besteht für Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das von uns ohne Angabe einer besonderen Situation umgesetzt wird.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die auf dieser Einwilligung beruhende Datenverarbeitung für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.

Gemäß Art. 77 DSGVO steht Ihnen das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.